

Reglement für die

Faustballmeisterschaften der Sport Union Zürich (SUZH)

Teilnahme an den Verbandsmeisterschaften

1. Die **Verbandsmeisterschaften** (Sommer und Winter) sind Wettkämpfe für die Verbandsmannschaften der SUZH.

In Absprache können Verbandsmeisterschaften mit anderen Sport Union Verbänden veranstaltet werden.

Besteht keine Absprache können Mannschaften anderer Verbände teilnehmen, gelten aber als Gastmannschaften.

2. Als **SUZH-Vereinsmannschaften** gelten Mannschaften mit Herren und Damen aus einem SUZH-Verein.

Ausnahmsweise gelten als solche auch Mannschaften

n mit höchstens einem verbandsfremden Spieler/Spielerin.

n mit höchstens 2 Spielern von anderen SUZH-Vereinen.

n wenn mindestens die Hälfte der zum Einsatz gekommen Spieler/Innen aus diesem Verein stammen.

Bei einer Mannschaft mit 4 Spielern müssen also mindestens 2 aus dem eigenen SUZH-Verein stammen, bei 5 Spielern 3, etc.

Verbands- und vereinsfremde Spieler müssen vor Beginn der Meisterschaften der SPIKO zur Kenntnis gebracht werden. (Spielerliste)

Mannschaften, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden als Gastmannschaft deklariert.

3. **Gastmannschaften** sind willkommen.

Sie werden in Spielplan und Rangliste klar deklariert.

Meisterschaftsmodus

1. Es wird in **3 Kategorien** (A,B und C), eingeteilt nach Spielstärke und Vorjahresergebnis, gespielt.
Die Kategorien A und B umfassen 8 Mannschaften. Jede spielt gegen jede.
Die Kategorie C kann einen variablen Mannschaftsbestand haben. Jede spielt gegen jede. Bei mehr als 8 Mannschaften wird in Gruppen mit Finalrunde gespielt.

Neue Verbandsmannschaften werden in der Regel in der Kategorie C eingeteilt.
Ausnahmen kann der Technische Leiter des Verbandes veranlassen.

Neue Gastmannschaften werden vom Veranstalter nach deren Stärke eingeteilt.

2. **Verbandsmeister** ist die bestklassierte SUZH-Vereinsmannschaft.
Sie erhält den Verbandsmeisterpokal.

Der Pokal des Verbandsmeisters ist ein Wanderpokal. Besteht über deren Vergabe kein Reglement, behält die Mannschaft (Verein) diesen, wenn sie ihn gesamthaft 3-mal gewonnen hat.

Der Gewinner des Pokals ist für deren Gravur und nach 3 maligen Gewinnen für die Beschaffung eines neuen Pokales verantwortlich

3. **Turniersieger** ist der Sieger der Kategorie A.

In den Kategorien B und C gibt es einen Kategoriensieger.

In allen Kategorien gibt es einen, für die Sportart Faustball, üblichen Siegerpreis.

Gastmannschaften können Turnier- und Kategoriensieger werden.

4. Alle Mannschaften erhalten einen **Mannschaftspreis**. Eine Abstufung nach hinten ist erlaubt und dem Veranstalter überlassen.

5. **Auf- und Abstieg** gilt für Verbands- und Gastmannschaften.

Der jeweils 1. Und 2. Der Kategorien B und C steigen in die nächsthöhere Kategorie auf. Der jeweils Zweitletzte und Letzte der Kategorien A und B Steigen in die nächsttiefere Kategorie ab.

Beim Ausfall von Mannschaften in den Kategorien A und B steigen normalerweise und nach Absprache mit dem Veranstalter die im Vorjahr bestklassierten Mannschaften in die höhere Kategorie auf.

6. Möchte eine Mannschaft **nach einem begründeten Unterbruch an der Meisterschaft wieder teilnehmen**, kann sie in Absprache mit dem Organisator und der technischen Leitung der SUZH wieder in der Kategorie teilnehmen, in der sie nach der letztmaligen Teilnahme spielberechtigt war.
7. **Spielberechtigt** ist ein **Spieler** nur in der Mannschaft, in der er zum ersten Mal zum Einsatz gekommen ist.

Ein Wechsel in eine andere Mannschaft, des gleichen Vereins auch in der gleichen Kategorie, ist nicht erlaubt.

Ausnahme: Spieler einer unteren Kategorie können in die höhere wechseln, sind dann aber für den Rest der Meisterschaft nur noch in dieser höherklassigen Mannschaft spielberechtigt.

8. Spezielle Ausnahmen zu 7:
In einer **Notlage während der Meisterschaft** (z.B. Verletzte) können nach Absprache mit dem Gegner und dem Schiedsrichter nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt werden, wobei der Status, Vereins- oder Gastmannschaft, erhalten bleibt.
 - a.) Ist der Gegner mit dem Einsatz einverstanden, so ist dieser Spieler für dieses eine Spiel ausnahmsweise spielberechtigt und das Resultat wird gewertet. Es sind mehrere solche Einsätze möglich, diese müssen aber immer angezeigt und vom Gegner gebilligt werden. Dies ist auf dem Spielblatt durch den Schiedsrichter festzuhalten (Name des Spielers, Mannschaft, für die er zum Einsatz kommt). Der Spieler bleibt in seiner Stammmannschaft spielberechtigt.
 - b.) Der Gegner hat das Recht einen solchen Spielereinsatz nicht zu akzeptieren. In diesem Fall wird das Spiel nicht gespielt und der Gegner gewinnt mit 30 zu 15 Punkten.

Spielregeln

1. Es wird nach den **Wettspielreglementen der FAKO** gespielt.
2. Die **Bälle** müssen den FAKO-Richtlinien entsprechen.

Möchte eine Mannschaft der Kategorien B und C mit einem anderen Ball (z.B. Damenball) spielen, ist dies dem Gegner anzuzeigen. Bei Einverständnis wird mit diesem Ball gespielt und das Resultat des Spiels ist gültig.
3. Spielen **2 Mannschaften** desselben Vereins **in der gleichen Kategorie** spielen diese ihr erstes Spiel gegeneinander.
4. Spielen Mannschaften desselben Vereins in unterschiedlichen Kategorien, soll der **Spielplan** nach Möglichkeit so gestaltet sein, dass sie nicht zu derselben Zeit spielen.

5. **Schiedsrichter**, Anschreiber und Linienrichter (Feld) kommen aus demselben Verein.

Forfait verlorene Spiele, sowie auf Grund von **gutgeheissenen Protesten** verlorene Spiele, werden mit 30 zu 15 zu Gunsten des Gegners gewertet.

Wettspielkommission

1. Die Wettspielkommission, **SPIKO**, ist verantwortlich für die Durchsetzung und Einhaltung dieses Reglements.
2. **Sie setzt sich zusammen** aus dem Technischen Leiter der SUZH und je einem Mitglied des veranstaltenden Vereins des aktuellen und des folgenden Jahres.
3. Die SPIKO ist für **Rekurse** zuständig und behandelt schriftlich eingegangene Proteste umgehend und endgültig am Wettkampftag.

Proteste sind vor, während eines Spieles oder unmittelbar nach Spielschluss dem Schiedsrichter zu melden, von diesem auf dem Spielbericht zu vermerken und vom Spielführer der protestierenden Mannschaft zu unterschreiben.

Falls Unregelmässigkeiten festgestellt werden, können diese auch im Laufe des Turnieres in schriftlicher Form angebracht werden.

4. Die SPIKO regelt die **Deklaration als Verbands- oder Gastmannschaft** auf Grund der Spielerliste.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung der Planungskonferenz vom 7. November 2003 in Kraft.
2. Die Änderung im Meisterschaftsmodus Abs. 2. tritt mit der Genehmigung der Planungskonferenz vom 9. November 2010 in Kraft.